

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****26**28. Juni 2003
57. Jahrgang
Seiten 1249-1300**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1249

Otto Schily, Bundesminister des Innern, Berlin
Gesetze gegen die Geldwäsche und gegen die Finanzierung
des Terrorismus – eine stille Verfassungsreform?

Seite 1254

Rechtsanwalt Dr. Dirk Scherp, Frankfurt a.M.
Gesetze gegen die Geldwäsche und gegen die Finanzierung
des Terrorismus – eine stille Verfassungsreform?

Seite 1259

BGH, 6. 5. 2003
Zur Frage der Wirksamkeit einer MaBV-Bürgschaft, die
eine Reduzierung nach Baufortschritt vorsieht

Seite 1261

BGH, 6. 5. 2003
Zum Anspruch auf Rückzahlung eines Vorfälligkeitsent-
gelts, wenn dem Kreditnehmer ein Anspruch auf vorzei-
tige Ablösung eines Darlehens mit fester Laufzeit nicht
zustand

Seite 1266

OLG Düsseldorf, 28. 3. 2003
Zu den Pflichten des Notars bei der Protokoll-
Abstimmungsergebnisse in einer Hauptver-

Seite 1278

BGH, 15. 5. 2003
Inkongruente Deckung bei Insolvenz des Schuldners zur
Abwendung der drohenden Insolvenzstreckung**Bankrechtstag 2003 in Düsseldorf
– Beiträge zum Thema „Geldwäsche“ –**

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Otto Schily, Bundesminister des Innern, Berlin
Gesetze gegen die Geldwäsche und gegen die Finanzierung des Terrorismus – eine stille Verfassungsreform? 1249
- Rechtsanwalt Dr. Dirk Scherp, Frankfurt a.M.
Gesetze gegen die Geldwäsche und gegen die Finanzierung des Terrorismus – eine stille Verfassungsreform? 1254

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 6. 5. 2003 Zur Frage der Wirksamkeit einer MaBV-Bürgschaft, die eine Reduzierung nach Baufortschritt vorsieht 1259
- Bundesgerichtshof 6. 5. 2003 Zum Anspruch auf Rückzahlung eines Vorfälligkeitsentgelts, wenn dem Kreditnehmer ein Anspruch auf vorzeitige Ablösung eines Darlehens mit fester Laufzeit nicht zustand 1261
- OLG Düsseldorf 10. 10. 2002 Zur Verrechnung von Gewinnen mit Verlusten bei der Schadensberechnung wegen Verletzung von Aufklärungs- und Beratungspflichten bei Wertpapiergeschäften 1263

Gesellschaftsrecht

- OLG Düsseldorf 28. 3. 2003 Zu den Pflichten des Notars bei der Protokollierung des Abstimmungsergebnisses in einer Hauptversammlung 1266
- Hans. OLG Hamburg 11. 4. 2003 Anfechtungsklage gegen einen Squeeze-out Beschluss wegen des Abzugs von nach der Hauptversammlung fällig werdenden Ausgleichs-/Dividendenzahlungen von der Barabfindung 1271

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 15. 5. 2003 Inkongruente Deckung bei Leistung des Schuldners zur Abwendung der drohenden Zwangsvollstreckung 1278
- OLG Stuttgart 13. 11. 2002 Zur Insolvenzanfechtung bei inkongruenter Deckung 1279

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	27. 2. 2003	Zur Zulässigkeit von Gesamtpreisangeboten für Güter 1283 und Dienstleistungen
Bundesgerichtshof	12. 11. 2002	Zum unzulässigen Anbieten von Waren unter Einstands- 1285 preis

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	4. 12. 2002	Zur verfassungsrechtlich gebotenen Einkommensbesteuerung nach finanzieller Leistungsfähigkeit; zur Begrenzung des Abzugs der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Jahressteuergesetz 1996) 1291
Bundesverfassungsgericht	28. 4. 2003	Durchsuchung in den Geschäftsräumen eines einer Straftat nicht verdächtigten Unternehmens und vorläufige Sicherstellung der dort gefundenen Unterlagen, die ein in diesem Unternehmen Beschäftigter unter Verletzung des Geschäftsgeheimnisses aus seiner früheren Beschäftigung an dieses Unternehmen übermittelt hat 1296

Bücherschau

Peter Schaar	Datenschutz im Internet	1299
	Rezensent: Rechtsanwalt Martin Schuhl, Düsseldorf	
Günter Henn	Handbuch des Aktienrechts	1300

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV